

Fach	Musikwissenschaft
Abschlussgrad	M.A.
Hochschule	Christian-Albrechts-Universität zu Kiel
Datum der Akkreditierung	19.11.2007
Dauer der Akkreditierung	30.09.2013
Start des Studienbetriebs	WS 08/09
Kategorisierung <small>(nur für Masterstudiengängen relevant)</small>	<input checked="" type="checkbox"/> konsekutiv <input type="checkbox"/> nicht-konsekutiv <input type="checkbox"/> weiterbildend
Akkreditiert als Teil eines Mehrfächerstudienganges?	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Fakultät/Fachbereich	Philosophische Fakultät
Kontakt	Dr. Signe Rotter-Broman Musikwissenschaftliches Institut Tel. 0431/880-2208, rotter@musik.uni-kiel.de
Auflagen	<p>Es wurden Auflagen zum Studiengangmodell erteilt. Darüber hinaus wurden folgende studienfachübergreifenden Auflagen gemacht:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Eine Evaluationsordnung ist zu verabschieden, die Mechanismen zu workload-Erhebungen und Mechanismen, die zu Verbesserungen auf Grund der erhobenen Daten führen, enthält. 2. In den Studiengängen sind tragfähige Beratungs- und Betreuungsstrukturen zu entwickeln und zu institutionalisieren. Ansprechpartner für unterschiedliche Zuständigkeitsbereiche (Studienberatung, Prüfungsplanung, Auslandsstudium etc.) sind zu benennen und für die Studierenden transparent darzustellen (Internet/Schwarzes Brett). 3. Der Übergang vom BA zum MA muss geregelt werden und ohne Zeitverzug möglich sein. 4. In der Prüfungsverfahrensordnung müssen alle vorgesehenen Prüfungsformen definiert werden. 5. Die Zahl der Prüfungsleistungen ist zu reduzieren. Statt Modulteilprüfungen sind grundsätzlich Modulprüfungen einzuführen. Der workload ist nach Kontaktzeit und Selbststudium aufzuschlüsseln und bei den Prüfungsleistungen explizit zu berücksichtigen. 6. Modulverantwortliche und Studiengangverantwortliche sind namentlich auszuweisen. 7. Die Modulbeschreibungen sind kompetenzorientiert zu formulieren. 8. Die Überschneidungsfreiheit von häufig gewählten

	<p>Studiengangkombinationen muss gewährleistet und die Studierbarkeit innerhalb der Regelstudienzeit nachgewiesen werden.</p> <p>9. Wenn Studierende keinen Praktikumsplatz mit Hilfe der Hochschule oder in Eigenverantwortlichkeit bekommen, sind von der Hochschule Ersatzmöglichkeiten für den Erwerb der Leistungspunkte zu schaffen.</p> <p>10. Als Zugangsvoraussetzungen sind justiziable Sprachanforderungen zu formulieren und es sollte auf den Common European Framework (CEF) Bezug genommen werden.</p>
Auflagen erfüllt?	<p>Es wurden keine studiengangsspezifischen Auflagen erteilt.</p> <p>ja</p>
Profil des Studiengangs	<p>Das Studienfach „Musikwissenschaft“ wird an der Universität Kiel im Rahmen des Zwei-Fächer-Modells angeboten und in Kombination mit einem anderen Fach belegt. Die insgesamt zu erwerbenden 120 LPs setzen sich aus 45 LP je Fach und 30 LP für die Masterarbeit zusammen.</p> <p>Grundvoraussetzung für die Zulassung zum Masterstudium sind für die Zwei-Fächer-Studiengänge der Nachweis eines Bachelor- oder eines vergleichbaren ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses in den beiden Fächern, die im Master studiert werden sollen, oder in verwandten Fächern.</p> <p>Gegenstand des Faches Musikwissenschaft ist die Beschäftigung mit Musik in historischer und methodologisch-kritischer Perspektive. Das Spektrum der Fragestellungen reicht von kompositionsgeschichtlichen, sozialgeschichtlichen, diskursgeschichtlichen bis hin zu ästhetischen und musiktheoretischen Fragestellungen.</p> <p>Der Masterstudiengang weist einerseits eine forschungsspezifische Profilierung auf und fokussiert andererseits konkretere berufliche Möglichkeiten (u.a. durch die Absolvierung eines mehrwöchigen Praktikums). Grundsätzlich weist das Studium im Master gegenüber dem Bachelor einen höheren Grad an Selbständigkeit auf. Über die Erweiterung der Sach- und Methodenkompetenz hinaus zielt er auf den Erwerb von Forschungskompetenz im Umgang mit Problemstellungen der europäischen Musikgeschichte.</p> <p>Das Curriculum sieht folgende drei Pflichtmodule vor: Forschungsmethoden, Projektarbeit zur Musikgeschichte sowie ein Praktikum. Im ersten Semester können die Studierenden wählen zwischen Theorie, Ästhetik, Historiographie A und Spezielle Themen der Musikgeschichte A; im dritten Semester können die Studierenden wählen zwischen Theorie, Ästhetik, Historiographie B und Spezielle Themen der Musikgeschichte B. Mindestens ein Modul „Theorie, Ästhetik, Historiographie“ muss dabei belegt werden.</p> <p>Das Projektseminar soll weitgehend selbständiges wissenschaftliches Arbeiten vermitteln; das mindestens vierwöchige Praktikum soll in das angestrebte Berufsfeld fallen. Der Vorbereitung auf die Masterarbeit dienen sowohl die Oberseminare zur Forschungsmethodik als auch das Projektseminar.</p>
Zusammenfassende Bewertung	<p>Der Studiengang Musikwissenschaft zeichnet sich aus Sicht der Gutachter durch die Qualität der Lehre in historischer und methodischer Hinsicht aus. Schwerpunkte liegen traditionell in der Musikgeschichte seit dem 17. Jahrhundert mit den Bereichen der norddeutschen – und europäischen (Skandinavien und Ostseeraum) Musik, bei</p>

**Mitglieder der
Gutachtergruppe**

Verfahrensnummer AQAS

protestantischer Musik (Schütz, Bach, Mendelssohn Bartholdy) und Musik des 19. Jahrhunderts (Weber, Brahms). Die Ausbildungsziele werden bislang vor allem im Bereich von Wissenschaft und Forschung definiert. Die Anbindung an transdisziplinäre kulturwissenschaftliche Themenbereiche wird durch die Beteiligung an Graduiertenkollegs („Imaginatio Borealis“) und Zentren (z.B. im Bereich Filmmusik mit dem Inst. f. Literaturwissenschaft und Medien) vermehrt gesucht.

Das Curriculum ermöglicht eine umfassende Einführung in den Gegenstand der Musikwissenschaft, doch bleibt die Konkretisierung von beruflichen Kompetenzen außerhalb der Forschung unscharf.

Als besonders positiv heben die Gutachter hervor, dass der Studiengang mit dem Projektseminar, der Befähigung zum Selbststudium und dem Praktikum vergleichsweise reichhaltige Erfahrungs- und Betreuungsmöglichkeiten anbietet.

Jedoch wäre eine höhere Vernetzung mit anderen Fächern bzw. Disziplinen als Teil des Curriculums durch das Angebot entsprechender Module wünschenswert.

Aus Sicht der Gutachter scheinen die von der Hochschule genannten Kombinationsmöglichkeiten nicht in vollem Umfang realisierbar. Dies stellt einen großen Einschnitt in die fächerübergreifende Lehre und zukünftige Berufsfeldorientierung für die Studierenden dar. Zumindest die Überschneidungsfreiheit von häufig gewählten Studiengangkombinationen muss daher gewährleistet und die Studierbarkeit innerhalb der Regelstudienzeit nachgewiesen werden.

Grundlegend ist weiterhin die geplante Abprüfung der einzelnen Modulbestandteile zu kritisieren. Die ständigen Teilprüfungen erhöhen die Prüfungsbelastung für Studierende und Lehrende. Daher sind Modulprüfungen einzurichten.

Prof. Dr. Uta Schedler, Fachgebiet Kunstgeschichte, Universität Osnabrück

Prof. Dr. Franz Bosbach, Lehrstuhl Geschichte der Frühen Neuzeit, Universität Bayreuth

Prof. Dr. Wolfgang Ebel-Zepezauer, Institut für Archäologische Wissenschaften, Ruhr-Universität Bochum

Prof. Dr. Thomas Hengartner, Institut für Volkskunde, Universität Hamburg

Prof. Dr. Wolfram Martini, Institut für Altertumswissenschaften, Justus-Liebig-Universität zu Gießen

Prof. Dr. Wolfgang Rathert, Institut für Musikwissenschaft, Universität München

Dr. Rudolf Aßkamp, Museumsleiter, Westfälisches Römermuseum Haltern (Vertreter der Berufspraxis)

Achim Feetzki, Universität Trier (studentischer Vertreter)

40103